

nicht nur, sondern der Pietät erfolgen werde, und daß es sich bei derselben um keine politische, sondern nur um die thatsächliche Frage handeln kann, ob die Bedingungen vorhanden sind, unter welchen die bayerische Verfassung den Eintritt der Regentschaft vorschreibt. Diese Frage kann nur in Bayern und durch Bayern entschieden werden. Das königliche Haus und die Häuser des Landtages sind allein berufen, die Entscheidung über die thatsächliche Frage zu treffen und die Wege und Formen der Lösung derselben zu bestimmen."

Ferner: „Die Wiener Neue Freie Presse bespricht die Vorgänge in Bayern in einem Leitartikel, in dem u. a. gesagt wird: „Man würde sicherlich irren, wenn man annehme, daß der gewaltige Mann in Friedensruh gleichgültig und unthätig der Entwicklung zugeschaut habe, welche zur Einsetzung der Regentschaft in Bayern geführt hat: Hier war ein weittragendes deutsches, nicht bloß ein spezifisch bayerisches Interesse im Spiele, und wenn Fürst Bismarck es hat geschehen lassen, daß König Ludwig als regierungsunfähig erklärt wurde und Prinz Luitpold die Regentschaft antrat, so ist ihm zweifellos vorher die Bürgerschaft gegeben worden, daß Bayerns Stellung in dem Reiche und zu demselben dadurch keine Veränderung erfahren würde.“ Darnach hätte also Fürst Bismarck die Erklärung der Regierungsunfähigkeit des Königs Ludwig und die Einsetzung der Regentschaft direkt veranlaßt. Eine solche Erfindung verrät eine Gefinnung und Auffassung, für deren Niedrigkeit in reichstreuen Kreisen überhaupt das Verständnis fehlt. Der Gedanke, daß das tragische Geschick des Königs Ludwig die Grundlage politischer Abmachungen und Berechnungen abgegeben hätte, ist geradezu beleidigend für alle Beteiligten. Die Reichstreue Bayerns und seines Königs Hauses ist von einem Wechsel in den maßgebenden Persönlichkeiten unabhängig und einer Sicherstellung durch besondere Bürgschaften nicht bedürftig. Die Mitarbeiter der Neuen Freien Presse haben vielleicht keine Ahnung davon, daß derartige Voraussetzungen und Konjekturen ganz außerhalb der Vorstellungskreise ehrliebender Leute liegen, sonst würden sie nicht auf den Gedanken kommen, daß es vom Fürsten Bismarck abhängig gewesen wäre, die jüngsten Vorgänge in Bayern geschehen oder nicht geschehen zu lassen. Wie wir wiederholen, hat es sich bei denselben um die thatsächliche Frage gehandelt, ob König Ludwig krank oder gesund sei. Diese Frage hatte mit der Politik und persönlichen Entschliefungen irgendwelcher politischen Autoritäten nichts zu thun: sie fiel lediglich in den Kreis ärztlicher Beurteilung."

13. Juni. (Bayern.) Tod König Ludwig's II. Da Prinz Otto, der Bruder des Königs, regierungsunfähig ist, bleibt Prinz Luitpold Regent.

Derselbe erläßt folgende Proklamation:

Im Namen Sr. Maj. des Königs! Bayerns königliches Haus und sein in Glück und Unglück treu zu ihm stehendes Volk ist vom schwersten Schicksalsschlage getroffen. Nach Gottes unermesslichem Ratschlusse ist Sr. Majestät König Ludwig II. aus dieser Zeitlichkeit geschieden. Durch diesen das ganze Vaterland in schmerzlichste Betrübniß versenkenden Todesfall ist das Königreich Bayern in der Gesamtvereinigung aller seiner älteren und neueren Gebirgsteile nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, auf Grund der Haus- und Staatsverträge, Unserem vielgeliebten Neffen, dem Bruder weiland Sr. Majestät, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Otto, jetzt Majestät, als nächstem Stammfolger nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealen Erbfolge angefallen. Da Allerhöchstderselbe durch ein schon länger andauerndes Leiden verhindert ist, die Regierung Allerhöchsts selbst zu führen, so haben Wir als nächst berufener Agnat, nach den Bestimmungen